



LSV, Zentwinkelsweg 7, 53332 Bornheim

Bornheim, 22.10.2020

Stadt Bornheim
7.1-Stadtplanung
Rathaus
53332 Bornheim

Weitere Informationen zu unseren Aktivitäten finden Sie unter www.lsv-vorgebirge.de

16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Rösberg (Az.: 61 26 01 – 16. Änderung)

Ihr Schreiben vom 11.09.2020: Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend finden Sie unsere Stellungnahme zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Rösberg im Rahmen der Offenlage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Pacyna
(LSV-Vorsitzender)

Stellungnahme des LSV zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Rösberg:

In Abwägung der Vor- und Nachteile einer Umsetzung des Bebauungsplanes Rb 01 in der Ortschaft Rösberg empfiehlt der Landschafts-Schutzverein Vorgebirge die Planung

Gegründet 1975 als „Bürgerinitiative gegen den Quarzabbau!“
Umweltschutz-Preisträger der Stadt Bornheim (1986/2006) und des Rhein-Sieg-Kreises (1997), Heimat-Preis Bornheim 2019
Mitglied im Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. und
in der **Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU) e.V.**

Landschaftsschutzverein Vorgebirge e.V. - LSV -
53332 Bornheim, Zentwinkelsweg 7
Volksbank Köln Bonn eG, BIC: GENODED1BRS
IBAN : DE78 380 601 860 211 122 021

Vorstand: Dr. Michael Pacyna (Vors.) ☎ 02222 - 59 06
Norbert Brauner (stv. Vorsitzender) ☎ 02222 - 64 146
Klaus Benninghaus (Geschäftsführer) ☎ 02222 - 16 97
Michael Breuer (Kasse) ☎ 02227 - 76 07

Rb 01 aufzugeben (vgl. Stellungnahme des LSV zum Bebauungsplan Rb 01 vom 21.10.2020). Wir lehnen deshalb auch die unmittelbar mit der Planung dieses Bebauungsplans zusammenhängende 16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Rösberg ab.

Anregung:

Von der 16. Änderung des FNP in der Ortschaft Rösberg wird Abstand genommen.

Anregung des LSV für den Fall einer Weiterführung des Verfahrens zur 16. Änderung des FNP in der Ortschaft Rösberg:

Die Stadt strebt mit der Bezirksregierung Köln und der Unteren Naturschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises einen Konsens an, für die bei der 16. FNP-Änderung in Rösberg entfallende Freiraumfläche im Rahmen eines Flächentauschs einen gleichwertig genutzten Freiraumbereich, der im gültigen FNP noch als Baufläche ausgewiesen ist, durch ein zur Planung von Rb 01 parallel laufendes FNP-Änderungsverfahren für die landwirtschaftliche und naturräumliche Nutzung zu sichern.